### Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

## Beratung und Prutung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

## Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

# Allgemeine Angaben

Einrichtung:
St.Vinzenz-Haus, Kirchstr.32, 45879 Gelsenkirchen
Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:
St.Vinzenz-Haus, Kirchstr.32, 45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/170040
E-Mail: s.capani@sanktvinzenz.eu
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)
Betreuungseinrichtung mit pflegerischer Betreuung
Kapazität:
Lt. Versorgungsvertrag vom 01.04.2011 – 93 Plätze, davon 10 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 18.03.2015

Anforderung	nicht geprüft nich	it angebotsrelevan	t keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich						
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot						
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						
(Raumgrößen/Unterteilung in						
Wohngruppen)						
4. Technische Installationen						
(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						
5. Notrufanlagen			⊠			

Anforderung	nicht geprüft nicht a	ingebotsrelevant k	eine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Hauswirtschaftliche Versorg	gung					
6. Speisen- und Getränkeversorgung				⊠		
7. Wäsche- und Hausreinigung			⊠			
Gemeinschaftsleben und Al	ltagsgestaltung					
8. Anbindung an das Leben in der Stac	lt/im Dorf □					
9. Erhalt und Förderung der Selbständi	gkeit					
und Mobilität						
10. Achtung und Gestaltung der Privats	sphäre 🗆		⊠			
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot						22.05.2015
12. Beschwerdemanagement			⊠			

Anforderung	nicht geprüft nicht an	gebotsrelevant ke	eine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:	
Mitwirkung und Mitbestimn	nung						
13. Beachtung der Mitwirkungs-							
und Mitbestimmungsrechte							
Personelle Ausstattung							
14. Persönliche und fachliche Eignung							
der Beschäftigten							
15. Ausreichende Personalausstattung	g 🗆		$\boxtimes$				
16. Fachkraftquote							
17. Fort- und Weiterbildung				⊠			
Pflege und Betreuung							
18. Pflege- und Betreuungsqualität							
19. Pflegeplanung/Förderplanung				$\boxtimes$			

Anforderung	nicht geprüft nicht an	gebotsrelevant keine	Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Umgang mit Arzneimitteln				$\boxtimes$		
21. Dokumentation						
22. Hygieneforderungen						
23. Organisation der ärztlichen Betreuu	ng 🗆					18.03.2015
Freiheitsentziehende Maßna	hmen					
(Fixierungen/Sedierungen)						
24. Rechtmäßigkeit						19.03.2015
25. Konzept zur Vermeidung						
26. Dokumentation						
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz						
28. Dokumentation						

# Einwendungen und Stellungnahmen

-	innen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das l t für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellu	Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie ungnahme ab.
Ziffer	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie	
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

#### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

#### Information und Beratung

Das Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG ist nicht aktuell. Hier wird noch angegeben, dass Kosten für das "Wäschepatchen" anfallen. Es ist darauf zu achten, dass Informationen, welche an Bewohner oder interessierte Bewohner weitergegeben werden auf dem aktuellen Stand sind. Das Informationsblatt ist bereits korrigiert worden.

#### **Personelle Ausstattung**

Ein prospektiver Fortbildungsplan und eine aktuelle Teilnehmerliste für das Jahr 2015 werden vorgehalten. Hier ist aufgefallen, dass bezüglich Ernährungsmanagement und freiheitsentziehende Maßnahmen keine Terminvergaben aufgeführt waren. Die Hinweise der Heimaufsicht wurden aufgegriffen und weitere Fortbildungen eingeplant.

### Pflege und Betreuung

Als Qualitätssicherungsinstrument werden Pflegevisiten, Fallgespräche, Beratungsgespräche und Dienstbesprechungen angegeben. Diese Qualitätsinstrumente kommen jedoch nicht zu einem sach- und fachgerechten Einsatz. Die Hinweise der Heimaufsicht wurden aufgegriffen und eine kontinuierliche Schulung von Mitarbeitern wird angestrebt.

Ein sach- und fachgerechter Umgang mit Medikamenten konnte teilweise nicht nachgewiesen werden. (Medikamente mörsern).

Die behandlungspflegerischen Leistungen werden nicht bei allen Bewohnern korrekt und nachvollziehbar dargestellt.

Eine ärztliche Kommunikation fand in einem Fall nicht statt. Dieser Mangel konnte noch am Prüfungstag behoben werden.

Das Pflegepersonal praktizierte am Prüfungstag keinen sach- und fachgerechten Einsatz von Einmalhandschuhen.

## Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?
Was zeichhet die Emilichtung/das Angebot besonders aus :
a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)